

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.05.2009
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister Bürgermeister

CDU:

Börger, Hubert Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordnete

Dünste, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

Haagen, Werner Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Kipp, Werner Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordnete

Oenning, Norbert Stadtverordneter

Olthoff, Klaus Stadtverordneter

Ossing, Alois Stadtverordneter

Ottich, Stephanie Stadtverordnete

Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Stork, Günter Stadtverordneter

Tubes, Josef Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

SPD:

Bonin, Hans Stadtverordneter
 Bunse, Klaus Stadtverordneter
 Eggern, Dieter Stadtverordneter
 Haupt, Ulrike Stadtverordneter
 Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter
 Kindermann, Evegret Stadtverordneter
 Lüdke-Bender, Brigitta Stadtverordneter
 Rytz, Eva Stadtverordneter

UWG:

Ciethier, Klaus Stadtverordneter
 Daum, Heinz Stadtverordneter
 Ebbing, Brigitte Stadtverordneter
 Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter
 Spangemacher, Christoph Stadtverordneter

bis 18.15 Uhr - TOP 6)

Bündnis 90/Die Grünen:

Gliem, Helga Stadtverordneter
 Martsch, Christina Stadtverordneter

FDP:

Dirks, Günther Stadtverordneter
 Kipp, Josef Stadtverordneter

Fraktionsloses Mitglied:

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordneter

Gäste:

Lenartz, Johannes
 Richter, Frank

ab 18.00 Uhr

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand
 Fasselt, Aloys
 Zurhausen, Ursula

Prokurist:

Bruns, Clemens

zu TOP 3)

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Fillbrunn, Frank Erster Beigeordneter

Höving, Norbert Techn. Beigeordneter

Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter bis TOP 4)

Schlagheck, Wolfgang Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Krümpel, Mathias Fachbereichsleiter

Belke, Andreas Techn. Prüfer

Lorenz, Michael bis TOP 4)

Müller-Deckenhoff, Peter öffent. Teil

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Bieber, Margarete

Es fehlen entschuldigt:**Bündnis 90/Die Grünen:**

Martsch, Paul-Jonas Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Antrag des Fischerei-Vereins Borken e.V. vom 12. November 2008 auf Erlass der Pachtkosten für den Pröbstingsee
Vorlage: V 2009/025
- 3 Wasserversorgung in den Stadtteilen Weseke und Borkenwirthe/Burlo
Vorlage: V 2009/048/1
- 4 Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II / Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: V 2009/078
- 5 Zuschuss der Stadt Borken an den Verein "Ein Dach über dem Kopf"
Vorlage: V 2009/061/1
- 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW
Abschluss einer Konsensvereinbarung mit der BahnflächenEntwicklungsGesellschaft Nordrhein-Westfalen (BEG) zur Entwicklung der für den laufenden Bahnbetrieb nicht mehr benötigten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Borken und grundsätzliche Festlegung von Nutzungen für diese entbehrlichen Bahnflächen in Borken
Vorlage: V 2009/069

- 7 Änderung des Stellenplanes 2009
- Begrüßungsgeschenk für Neugeborene und Familienlotse
Vorlage: V 2009/070
- 8 Schulwegsicherung Neumühlenallee
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Vorlage: V 2009/074
- 9 Änderung der Satzungen
- über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege
(Tagespflegebeitragssatzung)
- über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der
Tageseinrichtungen für Kinder
- über die Elternbeiträge in offenen Ganztagschulen in den
Grundschulen (Elternbeitragssatzung)
Vorlage: V 2009/042
- 10 Einziehung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges "Lange Fohr" in
Westenborken
Vorlage: V 2009/072
- 11 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2009/050
- 12 Bauvorhaben der Firma Kettelhack Karree GmbH & Co. KG
- 13 Realisierung eines Einzelhandelsprojektes auf dem Marktplatz durch die
ITG, Düsseldorf
- 14 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er informiert darüber, dass er unter dem TOP „Mitteilungen“ zur Angelegenheit Kettelhack und zum Thema Marktplatz berichten werde.

Stv. Flinks beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die o.a. Angelegenheiten. Außerdem schlägt er angesichts der Besucher vor, die Angelegenheit „Antrag des Fischereivereins auf Erlass der Pachtkosten für den Pröbstingsee“ vorzuziehen und unter TOP 2) zu behandeln.
Die Ratsmitglieder erklären sich einstimmig damit einverstanden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet **Bürgermeister Lührmann** um eine Gedenkminute für Herrn Fachbereichsleiter Stefan Wiggeshoff, der in seinem Urlaub verstorben ist.

Sodann stellt **Bürgermeister Lührmann** Herrn Michael Lorenz als neuen Mitarbeiter im Fachbereich Gebäudewirtschaft vor.

**zu 2 Antrag des Fischerei-Vereins Borken e.V. vom 12. November 2008 auf
Erlass der Pachtkosten für den Pröbstingsee
Vorlage: V 2009/025**

Bürgermeister Lührmann führt aus, dass der Hauptausschuss der Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales und Sport, dem Fischereiverein Borken e. V. 50 % des jährlichen Pachtzinses des Pröbstingsees (in Höhe von 3.580 €) zu erlassen nicht gefolgt sei und die Angelegenheit zur Beschlussfassung an den Rat verwiesen habe.

Stv. Flinks erklärt, dass in seiner Fraktion unterschiedliche Meinungen vertreten würden. Einige Mitglieder sprächen sich für einen Erlass der Pachtkosten aus, während andere die Fischerei mit der Jagdausübung verglichen und einem vollständigen Erlass der Pachtkosten nicht zustimmen würden.

Stv. Börger stellt die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit eines vollständigen Pachtlasses. Er werde einem Erlass der Pachtkosten nicht zustimmen, vielmehr halte er eine 50%ige Ermäßigung für angemessen.

Die Stadtverordneten **Klemm-Terfort, Gliem, Bunse und Frau M.L. Ebbing** sprechen sich für einen vollständigen Erlass der Pachtkosten aus.

Stv. Dirks macht den Vorschlag, eine symbolische Pacht von 1,00 EUR zu erheben.

Beschluss:

Dem Fischereiverein Borken e. V. wird der jährliche Pachtzins für den Pröbstingsee in Höhe von 3.580 € erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 9 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen

**zu 3 Wasserversorgung in den Stadtteilen Weseke und Borkenwirthe/Burlo
Vorlage: V 2009/048/1**

Prokurist Bruns von der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH informiert darüber, dass die RWW sich bereiterklärt habe, die Hausanschlusskosten in Burlo und Weseke denen der Stadtwerke Borken anzugleichen. Das gelte allerdings nur für neue Baugebiete.

Außerdem sei folgende Sprechklausel zur vorzeitigen Aufhebung der Vereinbarung zur Wasserversorgung in den Ortsteilen Burlo und Weseke vereinbart worden:

„§ 16

Unbeschadet der in § 15 vorgesehenen Laufzeit des Vertrages ist den Vertragsparteien bekannt, dass sowohl die Stadtwerke Borken als auch RWW gegenwärtig Konzepte für die langfristige Wasserbeschaffung zur Optimierung der aneinandergrenzenden Versorgungsgebiete erstellen. Sollte es hier im beiderseitigen Interesse zu einer Einigung kommen, werden die Vertragsparteien die vorliegende Vereinbarung frühestens zum 30. Juni 2024 einvernehmlich aufheben“.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken fasst folgenden Beschluss:

Der Entwurf des Wegenutzungsvertrages vom 11.03.2009 mit der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH wird als Wegenutzungsvertrag beschlossen.

Der Wasser-Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Borken und der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH wird in zwei Punkten geändert:

- (1) Laufzeitverlängerung bis 2029
- (2) Erweiterung des Versorgungsgebietes Wasser um Burlo und Weseke ab 01.07.2009

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 4 Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II / Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: V 2009/078

Bürgermeister Lührmann erläutert den Maßnahmenkatalog und erklärt, dass die Verwaltung im Wesentlichen bei den Aussagen im Hauptausschuss geblieben sei.

In einigen Punkten gebe es Abweichungen, die unter dem Vorbehalt der Änderung des Art. 104 b GG stünden. Die Verwaltung gehe aber davon aus, dass der Artikel 104 b GG zeitnah geändert werde.

Es müsse nun die Frage gestellt werden, was in 2009 realisiert werden könne.

Stv. Flinks möchte jedoch Maßnahmen, die dem Art. 104 GG entgegenstehen, heute noch nicht beschließen und fragt nach der Überprüfung der Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen durch das Rechnungsprüfungsamt.

(Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.04.09 ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.)

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass eine Beschlussfassung über die Erneuerung von Wirtschaftswegen ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Änderung des Art. 104 b GG erfolgen könne.

Auf Anregung von **Stv. Flinks** wird die Maßnahme „Entsandung des Pröbstringsees“ diskutiert. Herr Flinks möchte heute keine Festlegung, ob dafür Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II vorgesehen werden sollen.

Auf die Frage von **Stv. Flinks** nach dem Verursacher der Versandung antwortet **Herr Höving**, dass durch die „Fischtreppe“ der Zufluss zum See geändert wurde. Nach Auskunft des Kreises stehe die Versandung aber nicht im Zusammenhang mit der Baumaßnahme. Die Entsandung bedürfe einer langen Vorbereitungszeit und könne in 2009 nicht mehr realisiert werden. Außerdem müsse, um diese Maßnahme aus Fördermitteln realisieren zu können, der Art. 104 b GG geändert werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion um die verschiedenen Maßnahmen beantworten **Bürgermeister Lührmann** und **Herr Höving** die Fragen verschiedener Ratsmitglieder und nehmen Anregungen entgegen.

Stv. Bunse fragt, ob bei einer heutigen Beschlussfassung über die vorgelegten Maßnahmen weitere Diskussionen ausgeschlossen seien.

Herr Höving erklärt, dass die Zentralen Einrichtungen an der Johannesschule wegen der umfangreichen Vorplanungen, der evtl. notwendig werdenden europaweiten Ausschreibung und der längeren Bauzeit eine Fertigstellung nicht vor 2012/2013 möglich machen würden. Deshalb könne die Maßnahme auch nicht zum Konjunkturpaket II angemeldet werden.

Stv. Gliem fragt, ob die Verwaltung Prioritäten bei der Umsetzung von Maßnahmen gesetzt habe. Sie regt an, bei der Erstellung der Straßenbeleuchtung Solaranlagen vorzusehen, Fassadenrenovierungen vorzunehmen und den Jugendtreff in Marbeck behindertengerecht zu gestalten.

Stv. Dirks spricht sich kurzfristig für eine schnellere Internetverbindung in den Ortsteilen aus.

Stv. Haupt fragt, ob die Verwaltung bei der Abarbeitung des umfangreichen Maßnahmenkatalogs nicht personell überfordert werde und ob die Personalkosten auch durch das Konjunkturpaket abgedeckt seien.

Bürgermeister Lührmann antwortet, dass Personalkosten nicht gefördert würden. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung mit dem bereits verstärkten Personal die Arbeiten bewältigen könne.

Stv. Martsch empfiehlt die Erstellung einer neuen Prioritätenliste, aus der hervorgehe, welche Maßnahmen in 2009 und welche in 2010 realisiert werden sollen und wie hoch der Eigenanteil für die Maßnahmen sei. Berücksichtigt werden sollten im Besonderen Energiesparmaßnahmen und die Erstellung der Straßenbeleuchtung mit Solaranlagen. Andere Maßnahmen müssten ggf. zurückgestellt werden.

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass der Eigenanteil durch Kürzung der Schlüsselzuweisungen ab 2012 aufgebracht werden müsse.

Stv. Flinks schlägt vor, heute nur die Durchführung solcher Maßnahmen zu beschließen, die unabhängig von einer möglichen Änderung des Art 104 b GG gefördert werden. Die Erneuerung der Fußgängerbrücke Im Piepershagen und die energetischen Sanierungsmaßnahmen im Rathaus sehe er eher kritisch.

Stv. Wesseling-Effing regt an zu prüfen, ob die Fußgängerbrücke Im Piepershagen nicht im Rahmen eines LEADER-Projektes gefördert werden könne und ob die Halle des Luftsportvereins in Hoxfeld sich für die Anbringung einer Solaranlage eigne.

Herr Höving antwortet, dass eine Förderung der Fußgängerbrücke Im Pieperhagen im Rahmen von LEADER schwierig sei. Gefördert würden höchstens Wegemaßnahmen, evtl. die Aa-Promenade. Zum Luftsportverein sei zu sagen, dass dieser sich eine stärkere Isolierung der Halle wünsche.

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass heute eine Beschlussfassung über die Maßnahmen erfolgen könne, deren Realisierung in 2009 vorgesehen sei. So sei die Möglichkeit gegeben, evtl. über weitere Maßnahmen noch zu diskutieren.

Stv. Klemm-Terfort erinnert daran, dass die Verwaltung den Auftrag hatte, eine Prioritätenliste zu erstellen und diese auch vorgelegt habe. Er habe bereits im Hauptausschuss zum Ausdruck gebracht, dass diese Liste die Grundlage für die Beratungen sein solle und schlägt vor, die Diskussion zu beenden.

Stv. Dirks schließt sich den Ausführungen von Stv. Klemm-Terfort an.

Stv. Bunse möchte die Diskussion zum Abschluss bringen und stimmt dem Vorschlag von Stv. Flinks zu, dass heute nur Maßnahmen beschlossen werden sollen, die unabhängig von einer Grundgesetzänderung förderfähig seien.

Bürgermeister Lührmann fasst die Diskussion zusammen und lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Den Ersatzschulen (Montessori Grund- und Gesamtschule, Schönstätter Marienschule, Gymnasium Mariengarden) sind für den Bereich Bildungsinfrastruktur Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von insgesamt 794.000 Euro zu gewähren. Die Aufteilung auf die einzelnen Schulen erfolgt nach deren rechnerischem Anteil gemäß den Schülerzahlen. Die Ersatzschulen haben bei der Verwendung der Mittel sicherzustellen, dass die Anforderungen des Investitionsförderungsgesetzes erfüllt werden.
2. Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II sind gemäß den Maßnahmekatalogen in Anlage 01 (komplett) und Anlage 02 - Ziff. 1 – 3, einzusetzen.
3. Zur Durchführung der im Jahre 2009 vorgeschlagenen Maßnahmen werden die erforderlichen Mittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 5 Zuschuss der Stadt Borken an den Verein "Ein Dach über dem Kopf"
Vorlage: V 2009/061/1

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins „Ein Dach über dem Kopf“ vom 14.11.2008 auf Auszahlung eines städtischen Zuschusses wird in Höhe von 7.000,- € entsprochen.

Die Mittel werden überplanmäßig bei der Pos. 050 50 100 SK 53180000 USK 47000.71800 „Zuschüsse an Organe der freien Wohlfahrtspflege“ zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW
Abschluss einer Konsensvereinbarung mit der
BahnflächenEntwicklungsGesellschaft Nordrhein-Westfalen (BEG) zur
Entwicklung der für den laufenden Bahnbetrieb nicht mehr benötigten
Flächen auf dem Gebiet der Stadt Borken und grundsätzliche
Festlegung von Nutzungen für diese entbehrlichen Bahnflächen in
Borken
Vorlage: V 2009/069**
-

Stv. Gliem legt Wert auf die Feststellung, dass ihre Fraktion der weiteren Entwicklung in diesem Bereich nicht im Wege stehen wolle. Abgelehnt werde aber weiterhin die Verlängerung der Bahnhofstraße.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 03.03.09 und stimmt der Konsensvereinbarung mit der BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW vom 04.03.09 und den „ergänzenden Vereinbarungen“ zur Konsensvereinbarung zwischen der BEG NRW und der Stadt Borken vom 04.03.09 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 7 Änderung des Stellenplanes 2009
- Begrüßungsgeschenk für Neugeborene und Familienlotse
Vorlage: V 2009/070**
-

Beschluss:

Der Stellenplan 2009 wird, wie oben beschrieben, im Produkt 06.03.01 um 0,65 Stelle erweitert und die Personalaufwendungen um 26.000 € erhöht. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 8 Schulwegsicherung Neumühlenallee
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Vorlage: V 2009/074**
-

Stv. Martsch regt an und hält es für sehr sinnvoll, die Ampelanlage mit einem Tonsignal zu versehen.

Beschluss:

Bei dem Untersachkonto 63000.94950 Schulwegsicherung Neumühlenallee werden 69.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Untersachkonten 63000.94980 und 63000.94860.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 9 Änderung der Satzungen**
- über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege
(Tagespflegebeitragsatzung)
- über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der
Tageseinrichtungen für Kinder
- über die Elternbeiträge in offenen Ganztagschulen in den
Grundschulen (Elternbeitragsatzung)
Vorlage: V 2009/042
-

Beschluss:

Die vorliegende Satzung zur Änderung der

- Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege
(Tagespflegebeitragsatzung) vom 20.06.2008,
- Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen
(Elternbeitragsatzung) vom 20.12.2007,
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule
in den Grundschulen der Stadt Borken vom 20.12.2007

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 10 Einziehung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges "Lange Fohr" in
Westenborken**
Vorlage: V 2009/072
-

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 7 StrWG NW ist für das Teilstück des Wirtschaftsweges „Lange Fohr“ von „Am Bookenstein“ bis „Aechterhookstraße“ –Gemarkung Westenborken, Flur 2, Flurstück 38- das Wegeeinziehungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 11 Widmung von Straßen**
Vorlage: V 2009/050
-

Stv. Inge Kranenburg erklärt sich gem. § 31 GO NW für befangen und nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Zu 1:

Die Straße

„Nikolaus-Groß-Straße“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Nikolaus-Groß-Straße“ und „Am Uhlen Spiegel“

(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Fußgängerverkehr (lt. Festsetzung des Bebauungsplanes) gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

„Bischof-Dietrich-Straße (Stichweg)“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken

Zu 3:

Die Straße

„Damaschkestraße“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 4:

Die Straße

„An der Femeiche“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die beiden Verbindungswege zwischen den Straßen „An der Femeiche“ und „Nording“

(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und Wege ist die Stadt Borken.

Zu 5:

Die Straße

„Bullenkämpe (Teilstück zwischen „Am Armenkamp“ und „Am Freistuhl“)

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 6:

Die Straße

„Bullenkämpe (Stichweg)“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Bullenkämpe“ und „Vogtskamp“

(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 12 Bauvorhaben der Firma Kettelhack Karree GmbH & Co. KG

Bürgermeister Lührmann berichtet über ein mit Frau Kettelhack geführtes Gespräch und informiert über den derzeitigen Sachstand.

Es gehe um zwei Bauvorhaben, und zwar um den Neubau des Mühlencafes und die Realisierung des Kettelhack-Karrees.

Die Bauverpflichtung für das Mühlencafe laufe im Juli 2009 aus.

Frau Kettelhack habe erklärt, dass sie für dieses Cafe einen geeigneten Pächter gefunden habe, so dass sie beabsichtige, im Jahre 2009 noch mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Zur Realisierung des „Kettelhack Karrees“ erklärte Frau Kettelhack, dass sie eine vertragsgemäße Erfüllung der Bauverpflichtung (Fristablauf Ende 2010) nicht in Aussicht stellen könne. Die zur Sicherstellung einer ausreichenden Rentabilität des Projekts erforderliche Anzahl an Mietverträgen habe sie nicht abschließen können. Während sie in früheren Jahren davon ausgegangen sei, etwa 70% der Nutzfläche des Objektes vermietet zu haben, sei jetzt kaum noch von realistischen Mietvertragsabschlüssen die Rede.

Bürgermeister Lührmann wies darauf, dass er heute nur über den Sachstand informieren wolle. Über das weitere Verfahren in dieser Angelegenheit müsse in den zuständigen Ausschüssen beraten werden. Denkbar sei eine Rückabwicklung bzw. teilweise Rückabwicklung des bestehenden Kaufvertrages. Eventuell ließe sich auch ein neuer Investor finden. In jedem Falle müsse mit Frau Kettelhack kooperiert werden, da es ein Kettelhack Karree wohl nicht mehr geben werde.

Stv. Flinks äußert Befürchtungen hinsichtlich der Fertigstellung des Mühlencafés und weist darauf hin, dass die Bodenplatte der Baustelle und der Bürgersteig verkehrssicher gemacht werden müssten. Es müsse versucht werden, möglichst bald tragfähige Regelungen zu finden und den Rat jeweils zeitnah über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Stv. Bunse regt erneut ein „Haus der Kultur“ an.

Stv. Gliem und **Stv. Klemm-Terfort** halten eine gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss und eine Wohnnutzung im Obergeschoss des Eckgebäudes für sinnvoll. Frau Gliem kann sich auch die Projektgesellschaft ITG als Investor vorstellen.

Stv. Dirks spricht sich für ein Gestaltungskonzept für die Mühlenstraße und auch für das Neutorviertel aus.

Der Rat nimmt den Sachstand zur Kenntnis in dem Bewusstsein, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um zu einer städtebaulich und wirtschaftlich vertretenden Lösung zu kommen.

zu 13 Realisierung eines Einzelhandelsprojektes auf dem Marktplatz durch die ITG, Düsseldorf

Bürgermeister Lührmann erläutert, dass im Rahmen der Vorschläge des Club L 94 zur Stadtentwicklung im Marketing Verein der Bau einer Markthalle auf dem Marktplatz diskutiert wurde. Aufgrund dessen habe die Verwaltung Kontakt mit der Projektentwicklungsgesellschaft ITG, Düsseldorf – dem Betreiber des Vennehofes – aufgenommen.

Die ITG habe nunmehr einen Vorentwurf über eine Teilbebauung des Marktplatzes vorgestellt. Dieser Vorentwurf sehe eine Bebauung im südlichen Bereich des Marktplatzes vor in Verbindung mit dem Bau eines Parkhauses auf dem De Wynen-Platz. Das Parkhaus wolle die ITG aber nicht bauen.

Der Ältestenrat habe die Angelegenheit diskutiert mit dem Ergebnis, dass weitere Verhandlungen mit der ITG erfolgen sollen. Diese Entscheidung sei jedoch vor der Absage der Baumaßnahme „Kettelhack Karree“ getroffen worden.

Inzwischen sei die ITG über die neue Entwicklung informiert worden. Sie habe Interesse an weiteren Gesprächen signalisiert. Die Verwaltung werde die Verhandlungen aufnehmen und zeitnah informieren.

zu 14 Mitteilungen und Anfragen

▪ Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus, Weseke vom 30.03.2009

Bürgermeister Lührmann informiert über einen Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus, Weseke, auf Übernahme der Kosten für den Neubau einer Friedhofshalle in Weseke. Die derzeitige Friedhofshalle stamme aus den 1960iger Jahren, weise erhebliche Mängel auf und entspreche nicht mehr den heutigen

Anforderungen. Die Kirchengemeinde gehe von Gesamtkosten für einen Neubau in Höhe von 450.000 € aus. Eine Finanzierung aus eigenen Mitteln sei nicht möglich.

Die Verwaltung befinde sich zurzeit in der Vorprüfungsfrage und sehe noch einen erheblichen Diskussionsbedarf.

- **Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.09**
- **Ermittlung der Kosten für einen Einzelwahltermin**

23 Wahlvorstände x 8 Pers. =	184 Pers.
3 Briefwahlvorst. X 5 Pers. =	<u>15 Pers.</u>
	199 Pers.

Erfrischungsgeld 199 Pers. X 30 Euro =	5.970 Euro
---	------------

Einberufung der Wahlvorstände Druck- u. Portokosten ca.	300 Euro
--	----------

Entschädigungspauschale Wahllokale 19 Wahllokale x 30 Euro =	570 Euro
---	----------

Personaleinsatz Wahlwochenende Mitarbeiter/innen Rathaus (Wahlbüro, ADV, Poststelle, Hausmeister) geschätzt ca.	5.000 Euro
---	------------

Personaleinsatz Baubetriebshof (Einrichtung u. Abbau Wahllokale, Fahrdienst) geschätzt ca.	2.600 Euro
--	------------

Personaleinsatz Briefwahlbüro für 4 Wochen geschätzt ca.	3.800 Euro
	<u>18.240 Euro</u>

- **Nachbesetzung der Stelle des Fachbereichsleiters Tiefbau**
Herr Lührmann teilt mit, dass die Stellenausschreibung kurzfristig erfolgen werde.
- **Westernstadt Texas City**
Herr Lührmann berichtet, dass das Vorhaben unter dem Aspekt Standort „Forellenhof Wolter“ mit der Bezirksregierung diskutiert wurde. Eine Antwort werde noch erwartet.
- **Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.09 zur Einhaltung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Borken**
Bürgermeister Lührmann

Frage:

„Ist bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL, VOB und HOAI in der Vergangenheit stets die Zuständigkeitsordnung der Stadt Borken eingehalten worden?“

In der Begründung zum obigen Antrag heißt es u.a.:

„Dagegen obliegt es dem Bürgermeister nicht, die KDG mit der Durchführung einer Ausschreibung zu beauftragen, soweit der Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses oder des Planungsausschusses betroffen sind.“

Diese Aussage ist nicht richtig, da der Rat am 19.03.03 (nach Vorberatung im HFA) die Zuständigkeitsordnung gerade um diesen Punkt ergänzt hat. Die Beauftragung der KDG zur Durchführung von Ausschreibungen oder Abwicklung von Beschaffungen (durch den Bürgermeister) ist mit keiner Wertgrenze verbunden.

Ausgenommen (von der Beauftragung der KDG durch den Bürgermeister) sind (lediglich) Ausschreibungen/Beschaffungen, bei denen wegen entsprechender sondergesetzlicher Vorgaben bzw. der Vorgabe von Fördergebern das übliche Vergabeverfahren einzuhalten ist.

Im Protokoll zu der obigen Ratssitzung ist folgendes festgehalten:

„Stv. Baumgarten kritisiert die Verfahrensweise der Ausschreibungen. Seiner Meinung nach sollten die politischen Gremien vor der Weitergabe der Ausschreibungen an die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft darüber informiert werden, um ggf. noch Einfluss nehmen zu können. Er könne es nicht akzeptieren, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.“

Stv. Flinks widerspricht den Ausführungen mit dem Hinweis, dass bereits heute so verfahren würde und es keinen rechtlichen Anspruch für seine vorgeschlagene Verfahrensweise gebe.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung“

Im Ergebnis ist zu unterscheiden, ob es sich um Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach VOL, VOB und HOAI handelt (die nach der Zuständigkeitsordnung mit entsprechenden Wertgrenzen versehen sind oder ob es sich um die Beauftragung der KDG handelt, wofür (nach unserer derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung) allein der Bürgermeister zuständig ist.

Ergebnis: Die Vorgaben der Zuständigkeitsordnung sind von der Verwaltung eingehalten worden.

Lührmann
Bürgermeister

Bieber
Schriftführerin